Kranken- und Sterbe-Casse des Schulwissenschaftlichen Bildungs-Vereins. a. Krankenkasse. Krankengeld 4 Wochen à 5,25 M., 4 Wochen à 10,50 M. und noch 4 Wochen à 5,25 M. Eintrittsgeld 0,75 M.; vierteljährlicher Beitrag 1,50 M. b. Sterbekasse. Sterbegeld 200 M. Eintrittsgeld: für Mitglieder unter 30 Jahren: 0,75 M., vom 31. bis 40. Lebensjahre à Jahr 2 M. mehr, vom 41. bis 50. Lebensjahre à Jahr 3 M. mehr, vom 51. bis 60. Lebensjahr à Jahr 4 M. mehr. Vierteljahrs-Beitrag: 0,50 M.; Extrabeitrag für jeden Sterbefall: 1,50 M. Vorstand beider Kassen: Fr. Brandt, Präses; J. Fehrs, Rechnungsführer; J. D. Martens W. Minnemann, und Chr. Gripp, Deputirte.

Makler-Kranken-Casse von 1845, steht unter Aufsicht der Todtenladen-Deputation. Jeder, welcher gewerbsmäßig in Hamburg ein Makler- oder Agentur-Geschäft betreibt, kann Mitglied der Casse werden, darf jedoch das 45ste Lebensjahr nicht überschritten haben. Direction: die Herren Alfred Hugo Meisner, Hugo Müller, Otto Schmidt, Herm. Michaelsen, H. Breckwoldt. Arzt der Gesellschaft (zum Zwecke der Aufnahme) ist Herr Dr. J. H. W. Arents; Cassirer: Julius Meyenberg, Hohenf., Neustr. 28 und Luisenhof.

Niederländische Armen-Casse. Unterstützungs-Casse für hiesige verschämte Arme aus den höheren Ständen. Jahrverwaltender Vorsteher ist gegenwärtig Herr Edmund H. Newman, Schauenburgerstr. 37, bis zum 1. April 1898. Am 1. April 1898 geht die Verwaltung auf Herrn Johannes Schuback Aufsuck, Cremon 38 über. Die Hauptversammlung der Vorsteher findet jährlich am 25. März statt, in welcher die Vertheilung der Pensionen und einmaligen Gaben vorgenommen wird. Die Pensionen werden halbjährlich, Anfang April und Anfang October, ausgezahlt, die einmaligen Gaben Anfang April. Bote: Herr F. Giencke, Milchstr. 4, III.

Pensions-Casse für Musiker. Diese Pensions-Casse ist nicht mit dem „Franz Liszt Pensions-Verein" zu verwechseln, welcher ausschließlich nur für die Orchester-Mitglieder des hamburger Stadttheaters gegründet wurde. Beide Institute stehen durchaus in keiner Verbindung zu einander, da in diese „Pensionscasse für Musiker" jeder Musiker oder Musiklehrer Hamburgs und Altonas eintreten kann. Die Casse wurde 1852 von dem Club „Amicitia & Fidelitas," durch ein von demselben unter Leitung seines damaligen Musikdirectors, Heinr. Schäffer († 1868), veranstaltetes Concert gegründet. Das Patronat und die Oberaufsicht über diese Casse führte vom Jahre 1852 bis zu seinem im Januar 1889 erfolgten Tode der Präses des vormal. Niedergerichts, Herr Dr Ernst Gossler. Von dieser Zeit an übernahm Herr Dr. Oscar Gossler, Vorsitzender des Seeamtes, das Patronat. Die Casse hat den Zweck, Musikern, welche das 60ste Lebensjahr überschritten, oder durch unheilbare Krankheit oder Unglücksfälle erwerbsunfähig geworden sind, eine jährliche Unterstützung zu gewähren. Die verwaltenden Vorsteher sind: die Herren C. Schick, b. d. Hütten 47, Präses; F. W. A. Rennecke, St. P., neue Rosenstr. 45, Cassirer; C. Frühling, Schrift- u. Rechnungsführer; A. Müller.

Der Franz Liszt Pensions-Verein, der Orchester-Mitglieder des Hamburger Stadt-Theaters in Hamburg, wurde im Jahre 1840 von Franz Liszt durch den vollen Betrag eines von ihm gegebenen Concertes gegründet. Der erste Patron des Vereins war der verstorbene Bürgermeister Dr. Daumer; als Nachfolger fungirte Herr Bürgermeister Dr. Petersen mit 37jähriger Amtsthätigkeit; der jetzige Patron ist Herr Senator Dr. O. Stammann. Der Franz Liszt Pensions-Verein ist nicht mit dem von Fr. Ludw. Schröder gestifteten Stadttheater-Pensions-Verein der Bühnenmitglieder zu verwechseln. Die beiden Institute stehen in keiner Beziehung zu einander. — Das Stamm-Capital, welches zum größten Theile aus Vermächtnissen und milden Gaben gebildet wurde, ist sicher hypothekarisch angelegt. Im Jahre 1848 konnte mit den Pensionszahlungen begonnen werden. — Die Einnahmen des Vereins bestehen in den Zinsen des Capitals, den pflichtmäßigen Beiträgen der Mitglieder, der jährlichen oder einmaligen Beisteuer von Kunstfreunden oder Gönnern des Vereins, Vermächtnissen und Geschenken, sowie der seit 1873 vom Staate gewährten jährlichen Subvention von M. 7500. — Seit 1884 ist die Zahl der Pensionäre von 8 auf 32 gestiegen. Die Pensionen mußten daher, trotzdem zwei Dritttheile der Staats-Subvention zu denselben mit verwandt worden, erheblich herabgesetzt werden. Es sind daher gütige Beiträge von Kunstfreunden, sowie Zuwendungen von Legaten dringend erwünscht und erbeten. — Derzeitiger Vorstand: die Herren Senator Möring und Dr. Gustav Petersen, Verwaltungsräthe; C. J. L. Graff, Hoheluftchaussee 81, 1. Vorsitzender; M. F. L. Conrad, 2. Vorsitzender; F. Voltze, Protocollführer; J. H. W. Delfs, 1. Schriftführer; F. W. Berger, 2. Schriftführer; G. A. Röbke, 1. Beisitzer; C. H. F. Kruse, 2. Beisitzer; Ad. Ploetz, Buchführer und Cassirer. Zuschriften werden unter der Adresse des 1. Vorsitzenden Carl Graff, Hoheluft Chaussee 81 erbeten.

Pensions-Verein unverheiratheter Lehrerinnen, gegründet im Laufe des Jahres 1862 (Bank-Conto: Vereinsbank). Derselbe verfolgt den Zweck, hamburgische unverheiratheten Lehrerinnen die Anwartschaft auf eine lebenslängliche Pension zu gewährleisten. Das Eintrittsgeld beträgt 200 M.; der jährliche Beitrag ist 10 M. Zur Erhebung der Pension ist ein Mitglied berechtigt, welches 10 Jahre dem Verein contribuirt hat, ausgeschlossen sind solche Lehrerinnen, welche anderweitig pensionsberechtigt sind. Die Pensionen werden von den Beiträgen und den Zinsen des Capital-Vermögens bezahlt. Dieses Vermögen wird gebildet aus den Eintrittsgeldern und den nicht zur Auszahlung der Pensionen benutzten Beiträgen, sowie aus dem Verein zufallenden Schenkungen und Vermächtnissen und endlich aus den Zinsen belegter Gelder. Die Leitung des Instituts ruht in den Händen eines aus vier Herren bestehenden Verwaltungs-Rathes und eines Damenvorstandes von 8 Personen, nebst 4 von den Mitgliedern abgeordneten Lehrerinnen. Das Präsidium des Ersteren vertritt Herr Dr. C. A. Schröder jun., ABC-Straße 56/57, das des Letzteren Frl. Clara Hübener. Die Statuten sind unentgeltlich zu erhalten von den Damen des Vorstandes und von dem Schriftführer des Vereins, Herrn Dr. C. Amsink, Jungfrauenthal 53, Cassenführer des Vereins ist Herr P. G. Hübbe, Meridianstr. 1

Pensions-Casse für die Wittwen und Waisen der Angestellten des hamburgischen Staates, besteht seit dem 28. November 1873. Sie wird durch eine Deputation verwaltet, welche nach dem Gesetze über die Organisation der Verwaltung aus einem Senatsmitgliede (Herrn Senator Möring,) und drei von der Bürgerschaft zu erwählenden Mitgliedern besteht. 1. Beamter ist Herr Th. Müller. Das Bureau ist Poststr. 19, II. Die Deputation legt jährlich dem Senate einen Etat über den Zustand der Casse vor und macht denselben öffentlich bekannt. Antheil an der Pensions-Casse haben alle in festem Gehalt stehende Beamte und Angestellte des hamburgischen Staates und die Angestellten derjenigen Behörden und Verwaltungen, welche zur Erreichung anerkannter öffentlicher Zwecke erforderlich sind. Das Maximum, wofür ein Beamter zugelassen werden kann, ist auf 10,000 M., das Minimum auf 400 M. festgestellt. Die jährlichen Beiträge der Theilnehmer betragen 2 pCt. für ein Amtseinkommen von 400 bis 2000 M. und 3 pCt. für diejenigen über 2000 M. Bei der Anstellung wird ein einmaliger Beitrag gezahlt, und zwar von einem Amts-Einkommen von 2000 M. und darunter ein Vierundzwanzigtheil, und von über 2000 M. ein Zwölftheil. Bei Gehaltserhöhung wird überall gleichmäßig ein Zwölftheil des Mehrbetrages des künftigen jährlichen Einkommens bezahlt. Außerordentliche Beiträge sind bei Verheirathungen ein für allemal zu entrichten, wenn die Frau 15 bis 20 Jahre jünger als der Mann, das zweifache, bei einem Unterschied von 20—25 Jahren, das vierfache, von 25—30 Jahren das zehnfache und von 30 Jahren und darüber das zwanzigfache des jährlichen Beitrages. Die Größe der Wittwen-Pension beträgt ein Fünftel von der Amtseinnahme, für welche der verstorbene Theilnehmer zuletzt beigetragen hat. Außerdem erhalten die Halbwaisen bis zur Maximalzahl von fünf noch je ein Fünfundzwanzigtel von der Amtseinnahme des verstorbenen Vaters, bis zum vollendeten 18. Jahr. Die Pension für Ganzwaisen beträgt für 1—2 Waisen 16 pCt., für 3: 24 pCt., für 4: 32 pCt. und für 5 und mehr 40 pCt. von der concurrirenden Amtseinnahme des Vaters, bis zum vollendeten 18. Jahr. Wenn eine pensionirte Wittwe sich wieder verheirathet, so erlischt die Pension, doch erhält sie dieselbe wieder, falls sie wieder Wittwe werden sollte und wenn nicht Kinder der früheren Ehe die Pension noch genießen. — Das Nähere ergiebt die Pensions-Casse-Ordnung vom 15. Juli 1881.

Pensions-Casse des Vereins für Handlungs-Commis von 1858. (Invaliden-, Wittwen-, Alters- u. Waisen-Versorgung.) Diese mit dem 1. Juli 1886 in Wirksamkeit getretene Abtheilung des Vereins, von dessen Verwaltung geleitet, zahlte Mitte November 1897 etwa 7000 Mitglieder, einschließlich der Ehefrauen. Das Cassenvermögen bezifferte sich in dieser Zeit auf über 4,000,000 M. Der Beitritt steht allen Angehörigen des Vereins und deren Ehefrauen, welche das 50ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, frei. Die Casse, welche für die Vereinsgenossen an der Lösung der socialen Frage, soweit dieselbe Invaliden-, Wittwen-, Alters- und Waisenversorgung betrifft, mitwirken will, bietet den Mitgliedern Invaliden-Pension bis zum Bezuge ihrer Alters-Pension, den in die Casse aufgenommenen Ehefrauen der Mitglieder Wittwen-Pension bis zum Bezuge ihrer eigenen Alters-Pension und beiden, sowohl den Mitgliedern für sich, wie den Ehefrauen für sich, eine Alters-Pension, welche bis an's Lebensende zur Auszahlung gelangt; außerdem den Kindern eventuell Waisen-Pension. Bisher erhielten die Maximalbeträge der Pensionen im Gesammtbetrage von M. 46,331,52 jährlich 58 bezugsberechtigte Wittwen 21 Invaliden und eine Waise. Die Maximalbeträge der Wittwenpensionen betragen M. 120, 240, 480; die der Invalidenpension M. 400, 800, 1600; der Alterspensionen M. 500, 1000, 2000. Gegen Einreichung eines im Geschäftshause des Vereins, kl. Bäckerstraße 32, erhältlichen, nicht bindenden Antrags-Formulars werden den Angehörigen des Vereins: Statut, Beitritts- und Erläuterungs-Papiere zugesandt und daselbst über Statut und Beitritt jede gewünschte Auskunft ertheilt. Der Beitritt kann täglich erfolgen.

Seemannscasse. Der Zweck derselben ist hauptsächlich die Unterstützung der im Dienst auf hamburgischen Schiffen erwerbsunfähig gewordenen Seeleute und die Zahlung von Pensionen an die Wittwen und Waisen verstorbener Seeleute, die dieser speciellen Abtheilung der Casse beigetreten. Im engen Zusammenhange mit derselben steht das Seemannshaus. Die Verwaltung beider Anstalten geschieht unentgeltlich durch eine Commission von sieben Mitgliedern, bestehend aus einem Mitgliede der Handelskammer, das den Vorsitz führt, drei Rhedern, einem Schiffer-Alten, dem Wasserschout und einem Schiffscapitain. Die Casse ist seit dem 1. März 1873 in Liquidation getreten, insofern als jetzt weder von den Rhedern noch von den Seeleuten Beiträge zur Seemannscasse mehr erhoben werden. — Das Vermögen der Seemannscasse in Liquidation betrug am 31. December 1896 circa M. 841,000; das der Seemanns-Wittwencasse in Liquidation circa M. 321,000. Die Zahl der Mitglieder der Seemanns-Wittwencasse war zu Ende des Jahres 1896: 49, und die Zahl der Wittwen, die Pensionen erhielten: 99. Die Jahres-Pension für 1 Wittwe, resp. 2 Waisen beträgt gegenwärtig 200 M. Buchhalter der Seemannscasse ist Herr Heinr. von Holt, Steinthorweg 4. Das Bureau der Seemannscasse ist im Seemannshause.